

18. VII. 1919

(Aufhebung der Brotkarte in der Tschechoslowakei.) Aus Prag, 15. d., wird telegraphiert: In der heutigen Sitzung des Approbationierungsausschusses gab Ministerialrat Dr. Frankenhauser Aufklärungen über die Brotquote. Für Selbsterzeuger und ihre Familien, das Gefinde usw. wurden 25 Kilogramm Getreide pro Person und Monat festgesetzt, für Nichtselbsterzeuger ohne Unterschied 16 Kilogramm Getreide oder 12 Kilogramm Mehl pro Person und Monat. In den Gasthäusern wird Brot ohne Brotkarte ausgegeben werden. In den Restaurationen wird auch der Verkauf von Weißbrot zulässig sein. Die Rationierung sowie das Backen und der Verkauf von Brot auf Brotmarken werden aufgehoben.